

Drucksache Nr.: 282/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen:

Az.: 222; ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.01.2011	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	20.01.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	25.01.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss der "Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen" betreffend Neusatzstraße 12-14 und 26-28

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Rat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt die in der Anlage befindliche „Vereinbarung über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen“ betreffend die Maßnahme „Neusatzstraße 12/14 und 26/28“.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel durch die ADD und der Genehmigung des Haushaltes 2011.

Begründung:

Wie §1 der am 12.12.2006 vom Stadtrat verabschiedeten „Richtlinie zur Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an privaten Gebäuden“ erläutert, ist das Gesamtprojekt „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ darauf ausgerichtet, ein Geflecht zahlreicher öffentlicher und privater Einzelmaßnahmen über einen längeren Zeitraum koordiniert und aufeinander abgestimmt durchzuführen. Dazu wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das der Stadtrat am 02.03.2006 beschlossen hat.

Private Modernisierungsmaßnahmen, wie sie v.a. die WBG zurzeit umsetzt, sind wesentlicher Bestandteil des Gesamtprojektes und tragen zur Verwirklichung der Ziele der Erneuerungsmaßnahme bei. Sie besitzen im Handlungskonzept Neustadt-Branchweiler einen hohen Stellenwert im Rahmen des Handlungsschwerpunktes „Wohnen und Wohnumfeld“.

Damit befinden sich private Modernisierungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse und werden bei Abschluss einer entsprechenden Modernisierungsvereinbarung durch die Stadt finanziell gefördert. Nach der Neusatzstr. 11-21 (in 2006), der Allensteiner Str. 11-19 (in 2007), der Neusatzstr. 23-27 (in 2008) und der Allensteiner Str. 16-24 handelt sich hier um die fünfte WBG-Maßnahme innerhalb des Soziale-Stadt-Gebietes. Sie wurde auf Grundlage der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vom 16.11.2009 bereits begonnen.

Im vorliegenden Fall erhält die WBG einen Modernisierungszuschuss in Höhe von 177.160,50 € (haushaltswirksam in 2011), der zu voraussichtlich 70% über Landeszuschüsse kofinanziert wird. Die Maßnahme wurde mit der ADD abgestimmt und dementsprechend in den Zuwendungsantrag 2010 eingestellt. Die schriftliche Fördermittelbewilligung steht derzeit noch aus.

Neustadt an der Weinstraße, 20.12.2010

Oberbürgermeister